

Kaderordnung

Niedersächsischer Ju-Jutsu Verband

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	2
1.	Geltungsbereich der Kaderordnung	2
2.	Struktur Leistungssport im NJJV	2
3.	Aufbau der Kaderstruktur nach Vorgabe LSB Nds.....	2
II.	Trainingsbetrieb / Fortbildung	4
1.	Trainingslager	4
2.	Kaderlehrgänge und Kadertraining	4
3.	Landestützpunkttraining	5
4.	Lehrgänge Leistungssport.....	5
5.	Trainerworkshops.....	5
III.	Sichtungen	6
1.	Turniere	6
IV.	Nachwuchsförderung	7
V.	Ausschluss aus dem Kader.....	8
VI.	Anti-Doping.....	9
VII.	Aktivensprecher	10
1.	Wahl	10
2.	Aufgaben	10
VIII.	Aufgabenprofile.....	11
Anlage.....		17
1.1	Wettkampfdisziplinen des DJJV.....	17
1.1.1	Fighting	17
1.1.2	DUO	17
1.2	Altersklassenaufteilung Fighting / DUO im DJJV	17
1.3	Gewichtsklassenaufteilung Fighting im DJJV.....	17
1.4	Klasseneinteilung DUO im DJJV.....	17

I. Allgemeines

1. Geltungsbereich der Kaderordnung

Die vorliegende Kaderordnung (KaderO) gilt für den Einzugsbereich des Niedersächsischen Ju-Jutsu Verbandes e.V. (NJJV). Sie gilt für alle Kaderathleten der Altersklassen U18, U21 und Senioren aus den Mitgliedsvereinen des NJJV.

Die vorliegende KaderO ersetzt die bisher gültige Kaderordnung des NJJV e.V.

2. Struktur Leistungssport im NJJV

Der NJJV als Landesverband besteht aus 4 Bezirksfachverbänden (Hannover, Lüneburg, Braunschweig, Weser-Ems). Die Bezirksfachverbände sind selbstständig organisiert.

Dem Bereich Leistungssport im NJJV (Ressort Leistungssport) sind folgende Posten zugeordnet:

- Vizepäsident Leistungssport NJJV
- Sportdirektor NJJV
- Leitender Landestrainer
 - Landestrainer Fighting NJJV
 - Landestrainer DUO NJJV
 - Landesjugendtrainer

Der Leistungssport im NJJV findet in den offiziellen Disziplinen des DJJV statt.

Altersklassen und Gewichtsklassen werden vom DJJV übernommen.

3. Aufbau der Kaderstruktur nach Vorgabe LSB Nds.

Die Kaderstruktur orientiert sich nach den jeweils geltenden Vorgaben des LSB Nds.

L-Kader	Erwachsenenkader Senioren (Seniors) Ab 21 Jahre
D4-Kader	Junioren U21 (Juniors) 18 bis 20Jahre
D3-Kader	Nachwuchs U18 (Aspirants) 15 bis 17Jahre
D2-Kader	Nachwuchs U15 12 bis 14 Jahre
D1-Kader	Nachwuchs U12 Bis 11 Jahre

II. Trainingsbetrieb / Fortbildung

Die Jahresplanung im Ressort Leistungssport erfasst verschiedene Trainingsangebote:

1. Trainingslager
2. Kaderlehrgänge
3. Kadertrainings
4. Landesstützpunkttrainings
5. Lehrgänge Leistungssport
6. Trainerworkshops

Maßnahmen der Bereiche Fighting und DUO können zusammen stattfinden.

1. Trainingslager

Ein Trainingslager ist mindestens dreitägig. Es kann an verschiedenen, geeigneten Orten, vorzugweise Sportschulen, ausgerichtet werden. Ein Trainingslager kann landesverbandübergreifend durchgeführt werden. Trainingslager im Ausland / mit ausländischer Beteiligung sind möglich.

Die Teilnehmer eines Trainingslagers werden durch den Ltd. LT in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen LT bestimmt.

2. Kaderlehrgänge und Kadertraining

Ein Kaderlehrgang ist zweitägig, ein Kadertraining ist eintägig. Kaderlehrgänge und -trainings können landesverbandübergreifend durchgeführt werden.

Die Einladung erfolgt durch den Ltd. LT in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen LT. Kadermitglieder sind zur Teilnahme an diesen Maßnahmen verpflichtet. Ein unentschuldigtes Fortbleiben von Kaderlehrgängen kann die Entlassung aus dem Kader zur Folge haben. Nicht-Kadermitglieder steht die Teilnahme an Kaderlehrgängen/Kadertrainings nach Absprache mit dem zuständigen LT frei.

Schwerpunkt der Kaderlehrgänge ist die konditionelle und taktische Vorbereitung auf Turniere und Weiterentwicklung der Athleten. Sie beinhalten verschiedene Bereiche aus dem Leistungstraining Fighting und DUO.

3. Landestützpunkttraining

Ein Landestützpunkttraining hat eine Dauer von 3 bis 6 Unterrichtseinheiten. Sie werden an festgelegten Stützpunkten durchgeführt. Stützpunkttrainings werden von lizenzierten Stützpunkttrainern geleitet. Sie können durch Hilfstainer unterstützt werden.

Kader-Athleten sind zur Teilnahme am Landestützpunkttraining verpflichtet. Ein unentschuldigtes Fortbleiben vom Landestützpunkttraining kann die Entlassung aus dem Kader zur Folge haben. Nicht-Kadermitglieder können an den Landestützpunkttrainings teilnehmen.

Schwerpunkt der Stützpunkttrainings ist das Anwendungstraining / Randori. Das Verhältnis zwischen Technikerwerb und Technikanwendung beträgt 60:40.

Die Orte der Stützpunkte werden regelmäßig durch das Ressort Leistungssport (VP LS, SpoDir und LT) festgelegt.

Die Landestützpunkttrainings stellen eine Fördermaßnahme des NJJV dar und sind für alle Kadermitglieder, Wettkämpfer und wettkampfinteressierten Sportler kostenfrei.

4. Lehrgänge Leistungssport

Lehrgänge Leistungssport haben eine Dauer von mind. 3 Unterrichtseinheiten. Sie können in jedem dem NJJV angeschlossenen Verein durchgeführt werden. Die Steuerung und Vergabe der Lehrgänge erfolgt zentral über den Sportdirektor und haben den Status „Landeslehrgang“.

Schwerpunkt der Lehrgänge Leistungssport ist die Vermittlung von wettkampfnahen Techniken / Technikerwerbstraining.

5. Trainerworkshops

Es können durch das Ressort Leistungssport Trainerworkshops zur Fortbildung angeboten werden.

Trainerworkshops können ein- bis mehrtägig sein und beinhalten die Fortbildung von Trainern in Bereichen des Leistungssports.

III. Sichtungen

Die Aufstellung des Landeskaders erfolgt nach Sichtung der AthletenInnen auf einem gesonderten Lehrgang (Sichtungslehrgang). Die Einladung zur Sichtung erfolgt durch den zuständigen LT.

Die Sichtung wird vorgenommen vom LT, dem SpoDir und dem Landestrainerteam. Zur Unterstützung können weitere Referenten hinzugezogen werden.

Die Sichtung erfolgt anhand festgelegter Kriterien. Das Anforderungsprofil ist dem Anforderungsprofil des DJJV-Bundeskaders angeglichen.

Es beinhaltet folgende Entscheidungsfelder:

- Platzierungen
- Sportmotorische Tests
- Alter und Trainingsalter
- Erfolgsperspektive
- Beurteilung durch den Landestrainer

1. Turniere

Turniere bilden eine Grundlage zur Beurteilung der Leistungen von Kaderathleten.

Neben den regulären, für den Kader originär wichtigen Meisterschaften LEM, GEM, DEM und German OPEN können weitere Turniere als Kaderturniere eingestuft werden. Die Einstufung erfolgt in Absprache durch den VP LS, den SpoDir und den LT.

Kadermitglieder können auf der LEM in der nächsthöheren Gewichtsklasse starten und dennoch in ihrer Gewichtsklasse zur GEM gesetzt werden, sofern Startplätze frei sind. Diese Beschickung kann nur nach vorheriger, rechtzeitiger Anmeldung und Absprache erfolgen und dient der körperlichen Schonung der Athleten (Gewichtmachen) und ihrer Entwicklung (höhere Anforderungen in der höheren Gewichtsklasse) i.S.e. langfristigen Leistungsaufbaus.

Eine Benachteiligung von Athleten, die in der nächst höheren Gewichtsklasse heimisch sind, darf nicht erfolgen.

Diese Regelung gilt für Kadermitglieder und stellt eine Ausnahme dar.

IV. Nachwuchsförderung

Der NJJV fördert im Rahmen der Haushaltslage und entsprechender Erfolgsperspektive seine Nachwuchssportler.

V. Ausschluss aus dem Kader

Kadermitglieder können aus dem Kader ausgeschlossen werden. Der Ausschluss hat die sofortige Streichung sämtlicher Fördermaßnahmen zur Folge. Eine Abmahnung kann vorher ausgesprochen werden. Eine Neuaufnahme ist nach vorheriger erfolgreicher Sichtung und Bewährung möglich.

Ausschlussgründe können sein:

- Nichtteilnahme an Kaderpflichtmaßnahmen ohne vorherige Abmeldung (72h vor Beginn einer Maßnahme)
- Verstöße gegen die Kaderordnung
- Verstöße gegen Punkt XIII (Anti-Doping)
- Nicht von dieser Ordnung erfasste Situationen, welche negative Auswirkungen auf den Landeskader NJJV, den NJJV oder den Ju-Jutsu-Sport im Allgemeinen haben oder haben können
- Mangelhaftes persönliches Verhalten auf Turnieren, Trainingsmaßnahmen oder sonstigen Ju-Jutsu-Veranstaltungen, die in Verbindung zum Landeskader NJJV, dem NJJV oder dem Ju-Jutsu-Sport im Allgemeinen stehen

Situationen und Ereignisse, die von dieser Ordnung nicht erfasst sind, werden einzelfallbedingt durch den Ltd. LT, den zuständigen LT und den SpoDir entschieden.

Der Ausschluss erfolgt schriftlich begründet und wird dem Athleten sowie dem jeweiligen Heimtrainer zugeschickt.

Einem ausgeschlossenen Kaderathleten steht ein Widerspruchsrecht zu. Der Widerspruch erfolgt vor einem Gremium bestehend aus dem VP LS, dem SpoDir und dem Ltd. LT.

Diese entscheiden in gleichberechtigter Weise über den Ausschluss aus dem Kader und dem Widerspruch des Athleten.

VI. Anti-Doping

Alle Kaderathleten im NJJV unterliegen der jeweils gültigen Anti-Doping-Ordnung des DJJV, des DOSB und der NADA.

Infoveranstaltungen zum Thema Doping werden durch den Dopingbeauftragten des NJJV vorgenommen.

VII. Aktivensprecher

1. Wahl

Aktivensprecher (männlich und weiblich) können durch den Kader gewählt werden. Es wird jeweils ein Aktivensprecher bzw. eine Aktivensprecherin gewählt. Die Aktivensprecher müssen zum Zeitpunkt der Wahl aktives Mitglied im Landeskader NJJV sein.

Die Wahl findet durch den zum Wahlzeitpunkt vertretenen Kader statt. Der Wahlzeitpunkt kann frei gewählt werden. Der Wahlmodus (offen oder geheim) ist frei wählbar. Es wird durch den Kader ein Wahlleiter bestimmt, welcher nicht zur Wahl des Aktivensprechers ansteht. Der Kader führt die Wahl selbstständig ohne Beisein des LT und des SpoDir durch.

Die Wahl ist gültig für das jeweilige Kalenderjahr und kann nach Absprache mit dem LT und dem SpoDir für das folgende Kalenderjahr aufrechterhalten werden.

Der Aktivensprecher wird durch den Ltd. LT offiziell ernannt. In seiner Abwesenheit kann die Ernennung auch durch einen Vertreter (LT F, LT DUO, LjugT) erfolgen

Sollte ein Aktivensprecher ausscheiden, kann durch den LT eine Vertretung bis zur nächsten Wahl bestimmt werden.

2. Aufgaben

Die Aktivensprecher stellen das Bindeglied zwischen dem Kader und dem LT-Team bzw. dem Verband dar.

Besondere Aufgaben sind u.a.:

- Vermittlung zwischen einzelnen Kadermitgliedern und dem LT bzw. SpoDir
- Leitung von Kadermitgliedsbesprechungen
- Organisation von internen Maßnahmen außerhalb des Sportbetriebes

VIII. Aufgabenprofile

1. Vizepräsident Leistungssport

Der Vizepräsident Leistungssport (VP LS) ist gewähltes Mitglied des Präsidiums und des Vorstandes des NJJV.

Er vertritt den NJJV in Belangen des Leistungssports nach außen und hat die Gesamtleitung über das Ressort Leistungssport.

Der VP LS hält ständigen Kontakt zum LSB Nds, zum DJJV

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Vertretung des DJJV zum LSB Nds. – Bereich Leistungssport –
- Erstellung und Überwachung des Teilhaushaltplanes für den Bereich Leistungssport
- Zusammenarbeit mit den anderen Präsidiums- und den Vorstandsmitgliedern
- Zusammenarbeit mit den Bereichen Leistungssport in den Landesverbänden
- Zusammenarbeit mit den Gruppenleitungen
- Koordinierung des Anti-Doping im NJJV
- Begleitung der Organisation der LEM / Kostenüberwachung

2. Sportdirektor

Der Sportdirektor (SpoDir) ist gewähltes Mitglied des Vorstandes des NJJV. Der SpoDir ist Leiter des Sportbetriebs im NJJV.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Koordinierung und Durchführung des Sportbetriebs im NJJV (Bereiche Fighting, DUO, Kampfrichterwesen, Landestrainer und medizinischer Dienst)
 - Organisation von Kaderfahrten zu DEM und German OPEN in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem LT und koordinierte Absprache mit dem VP LS
 - Organisation der Landesmeisterschaften Fighting und DUO aller Altersklassen
 - Aufgabenzuweisung und Einsatz der Landestrainer und Honorartrainer
 - Aufstellung der Jahresplanung in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem leitenden Landestrainer
 - Leitende Zusammenarbeit mit den Bezirkssportreferenten
 - Führung und Abgabe der Kaderlisten an den LSB Nds.
 - Anforderung der Landesstützpunkte beim LSB Nds.
 - Berufung der Athleten in den Landeskader in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem Landestrainer
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere SpoDir DJJV
 - Besuch der Sportwartetagung des DJJV
- Enge Zusammenarbeit mit dem Präsidium und Vorstand NJJV
 - Vertretung des KR-Referenten
 - Regelmäßige Tätigkeitsberichte an den Vorstand
 - Dokumentation der sportlichen Erfolge
 - Mitarbeit in der TAT
 - Mitarbeit bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
 - Eigene Weiterbildung

3. Leitender Landestrainer NJJV

Der Leitende Landestrainer (Ltd. LT) wird durch den Vorstand des NJJV eingesetzt.

Der Ltd. LT ist leitend und organisatorisch für alle weiteren Landestrainer (LT) gesamtverantwortlich, die er in Absprache mit dem Sportdirektor dem Präsidium zur Einsetzung vorschlagen kann.

Er erfüllt darüber hinaus folgende Aufgaben, in Zusammenarbeit mit den unterstützenden LTn bzw. vertreten durch diese:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader Fighting und DUO
 - Sichtung und Förderung von Nachwuchsathleten
 - Berufung der Athleten in den Landeskader in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor
 - Betreuung von Kaderathleten auf LEM, GEM, DEM, German OPEN und entsprechenden Kaderturnieren
 - Durchführung von Kaderlehrgängen, -training, Trainingslagern und Landesstützpunkttraining, Trainerworkshops sowie Lehrgängen
 - Organisation von Kaderfahrten zu DEM und German OPEN in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem SpoDir in Absprache mit dem VP LS
- Aufstellung der Jahresplanung in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor
- Gesamtverantwortung für die Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathleten
- Aufbau und Leitung des Landestrainerteams Fighting und Duo
 - Leitung und Koordinierung der Stützpunkttrainer
- Zusammenarbeit mit den Bezirkssportreferenten
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum hauptverantwortlichen Bundestrainer DJJV
 - Besuch der Landestrainertagung des DJJV
 - Mitarbeit bei der TAT
 - Zusammenarbeit mit dem Lehrreferenten bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
 - Eigene Weiterbildung
- Jährliche Tätigkeitsberichte

4. Landestrainer Fighting

Der Landestrainer (LT) Fighting wird durch den Ltd. LT vorgeschlagen und durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des leitenden Landestrainers.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader Fighting
 - Organisation von Kaderfahrten zu DEM und German OPEN in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem SpoDir und dem ltd. LT in Absprache mit dem VP LS
 - Aufstellung der Jahresplanung Fighting in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor und dem ltd. LT
 - Berufung der Athleten in den Landeskader Fighting in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor und dem ltd. LT
 - Betreuung von Fighting-Kaderathleten auf LEM, GEM, DEM, German OPEN und entsprechenden Kaderturnieren
 - Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathleten in Absprache mit dem ltd. LT
 - Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchsathleten
 - Durchführung von Kaderlehrgängen, -trainings, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings sowie Lehrgängen im Bereich Fighting
- Selbstständige Zusammenarbeit mit den Bezirkssportreferenten
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum Bundestrainer Fighting DJJV
 - Besuch der Landestrainertagung des DJJV
 - Mitarbeit bei der TAT
 - Zusammenarbeit mit dem Lehrreferenten bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
 - Eigene Weiterbildung
- Jährliche Tätigkeitsberichte

5. Landestrainer DUO

Der Landestrainer (LT) DUO wird durch den Ltd. LT vorgeschlagen und durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des leitenden Landestrainers.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Landeskader DUO
 - Organisation von Kaderfahrten zu DEM und German OPEN in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem SpoDir und dem ltd. LT in Absprache mit dem VP LS
 - Aufstellung der Jahresplanung DUO in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor und dem ltd. LT
 - Berufung der Athleten in den Landeskader DUO in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor und dem ltd. LT
 - Betreuung von DUO -Kaderathleten auf LEM, GEM, DEM, German OPEN und entsprechenden Kaderturnieren
 - Erstellung von Rahmentrainingsplänen für die Kaderathleten in Absprache mit dem ltd. LT
 - Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchsathleten
 - Durchführung von Kaderlehrgängen, -trainings, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings sowie Lehrgängen im Bereich DUO
- Selbstständige Zusammenarbeit mit den Bezirkssportreferenten
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum Bundestrainer DUO DJJV
 - Besuch der Landestrainertagung des DJJV
 - Mitarbeit bei der TAT
 - Zusammenarbeit mit dem Lehrreferenten bei den Trainer-C-Ausbildungen im NJJV
 - Eigene Weiterbildung
- Jährliche Tätigkeitsberichte

6. Landesjugendtrainer

Der Landesjugendtrainer (LJT) durch den Ltd. LT vorgeschlagen und durch den Vorstand des NJJV eingesetzt. Er untersteht der Hauptverantwortung des leitenden Landestrainers.

Er erfüllt u.a. folgende Aufgaben:

- Gesamtleitung und Verantwortung über den Trainingsbetrieb im Bereich Leistungssport bis zur U15
 - Aufstellung der Jahresplanung Jugendwettkampf in gleichberechtigter Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor und dem ltd. LT
 - Betreuung von jugendliche Kämpfern auf LEM, GEM, German OPEN und entsprechenden Nachwuchsturnieren
 - Selbstständige Sichtung und Förderung von Nachwuchsathleten in Absprach mit dem ltd. Landestrainer
 - Organisation und Durchführung von Lehrgängen, Trainingslagern und Landesstützpunkttrainings im Bereich Fighting und DUO für die Jugend bis zur U15
- Selbstständige Zusammenarbeit mit den Landes-/ Bezirksjugendreferenten
- Ständiger Kontakt zum DJJV, insbesondere zum Bundestrainer DUO DJJV
 - Besuch der Landestrainertagung des DJJV
 - Mitarbeit bei der TAT
 - Zusammenarbeit mit dem Lehrreferenten bei den Trainer-C-Ausbildungen
 - Zusammenarbeit mit dem Landesjugendreferenten bei den Ausbildungen im Bereich der Jugend im NJJV
 - Eigene Weiterbildung
- Jährliche Tätigkeitsberichte

IX. Inkrafttreten

Die KaderO tritt in Kraft ab.....

Gez.

Vizepräsident Leistungssport

Sportdirektor

Leitender
Landestrainer

Präsident NJJV

Anlage

1.1 *Wettkampfdisziplinen des DJJV*

1.1.1 Fighting

Sportlicher Wettkampf / unmittelbare Auseinandersetzung zwischen zwei Kontrahenten nach festgelegten Regeln

1.1.2 DUO

Sportlicher Showwettkampf zwischen zwei gegeneinander antretenden Teams nach festgelegten Regeln im Sinne eines simulierten Kampfes. Ein Team besteht aus 2 Personen.

1.2 *Altersklassenaufteilung Fighting / DUO im DJJV*

Ein Athlet kann nur einer Kaderstufe angehören.

Der Aufstieg in die nächsthöhere Altersklasse erfolgt ab dem 01.01. des Jahres in dem der Athlet die nächste Altersklasse erreicht.

Es gilt die aktuelle Einteilung des DJJV.

1.3 *Gewichtsklassenaufteilung Fighting im DJJV*

Es gilt die jeweils gültige Gewichtsklasseneinteilung des DJJV.

1.4 *Klasseneinteilung DUO im DJJV*

Es gilt die jeweils aktuelle Einteilung des DJJV.

Für die Einteilung in die korrekte Klasse ist die Altersklasse des ältesten DUOKas innerhalb eines DUO-Teams entscheidend.

1.5 Liste der Kaderturniere

Folgende Turniere haben den Status „Kaderturnier“ und können im Falle einer Sichtung als Auswahlkriterium genutzt werden:

- Landeseinzelmeisterschaft Niedersachsen (LEM)
- Gruppeneinzelmeisterschaft NORD GM)
- Deutsche Einzelmeisterschaft (DEM)
- German OPEN (Profitag)
- Hamburg OPEN

Die Liste ist nicht abschließend.

1.6 Anforderungsprofil Fighting

Das Anforderungsprofil „Fighting“ beinhaltet konditionelle, motorische und psychische Voraussetzungen, die von den Sportlern erfüllt werden müssen.

Das Anforderungsprofil bildet eine Grundlage zur Einberufung in den Landeskader.

1.7 Anforderungsprofil DUO

Das Anforderungsprofil „DUO“ beinhaltet konditionelle, motorische und psychische Voraussetzungen, die von den Sportlern erfüllt werden müssen.

Das Anforderungsprofil bildet eine Grundlage zur Einberufung in den Landeskader.